

Hauptversammlung 2004

Gegenanträge



Stand: 19.05.2004

Deutsche Bank



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert: Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten.

Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt bzw. zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Mittwoch, dem 2. Juni 2004, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Hans-Walter Grünewälder, Wuppertal, zu TOP 4:

A

„Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Rolf Breuer, soll die Entlastung verweigert werden.

Begründung:

Jeder Angestellte der Deutschen Bank AG unterhalb der Ebene des Vorstandes wäre wohl fristlos entlassen worden, wenn er sich über einen Kunden in der Weise geäußert hätte, wie Herr Dr. Breuer über die Kirch Gruppe. Es entspricht lediglich dem Gebot der Fairness, wenn an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an jeden Angestellten der Bank, und sie auch die gleichen Konsequenzen zu gegenwärtigen haben.

Sollte daher Herr Dr. Breuer jene Integrität und Honorigkeit für sich in Anspruch nehmen, die viele seiner Vorgänger ausgezeichnet hat, so wird er spätestens auf der kommenden Hauptversammlung sein Mandat niederlegen. Falls er dies unterlassen sollte, wären die Aktionäre gefordert, ihm durch Verweigerung der Entlastung zu signalisieren, dass er sich selbst durch seine Äußerung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG disqualifiziert hat. Es ist kein Argument für sein Verbleiben in dem Gremium, dass seine Fähigkeiten und Fachkenntnisse noch benötigt würden; denn mit Herrn Dr. Cartellieri befindet sich ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied der Bank im Aufsichtsrat. Die Übernahme des Vorsitzes im Aufsichtsrat dürfte für ihn kein sonderliches Problem sein.“

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 4:

B

„Die Hauptversammlung möge beschliessen, dass ueber die Entlastung des Aufsichtsrats einzeln, d.h. fuer jedes Mitglied personenbezogen abgestimmt wird (§ 12o 1 2 AktG),

weil die Aufsichtsratsmitglieder gemaess Corporate Governance-Bericht in Ausschuessen beschliessen, die nicht paritaetisch aus von der Hauptversammlung gewaehlten Mitgliedern und Arbeitnehmersvertretern bestehen, elf Arbeitnehmervertreter ueberhaupt nicht in den Ausschuessen vertreten sind, im Ausschuss fuer Kreditrisiken nicht ein einziger Arbeitnehmervertreter sitzt, die Formierung der Ausschuesse nicht dargelegt ist, keine Geschaeftsordnung fuer die Kredit- und Vermittlungsausschuesse existieren, der Pruefungsausschuss entgegen §§ 1o7 III 2, 171 AktG nicht deutlich zwischen Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der tatsaechlichen Beschlussfassung unterscheidet und deswegen nur individuell die Billigung der Taetigkeit eines jeden Aufsichtsratsmitglieds erfolgen kann.

Deswegen beabsichtige ich, in der Hauptversammlung vom 2.6.2004 dem Tagesordnungspunkt Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats fuer das Geschaeftsjahr 2003) zu widersprechen und die anwesenden Aktionaeere zu veranlassen, im Sinne meines obigen Antrags zu stimmen.“

Aktionär Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, zu TOP 3:

„Personen, ich, das heißt oben genannter Herr Müller habe hiermit den Antrag gestellt, den Vorstand der oben genannten Firma [Deutsche Bank AG] nicht zu entlasten.“

Begründung:

„Ich würde diesen Antrag damit begründen, daß ich mich durch das Verhalten der Mitarbeiter der oben genannten Firma [Deutsche Bank AG] deswegen in meiner Menschenwürde verletzt fühle, weil ich mich als Kunde bei Konto-Eröffnung durch einen ‚amtlichen Personalausweis‘ ausweisen muß. Ich könnte keinen solchen Ausweis, der auf ‚Herr Wilm Diedrich Müller‘ lautet, besitzen. Ich hätte an Sie die Frage, wie ich solch einen Ausweis bekommen könnte.“

Aktionär Herbert Witt, Mantel, zu TOP 3 und 4:

„Vorstand und Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern.“

Begründung:

„Das Gehalt von Herrn Dr. Ackermann hat sich im Jahr 2003 um 60% auf über 11 Millionen Euro erhöht. Eine solche Gehaltssteigerung ist angesichts der Belastungen der Arbeitnehmer und nach dem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft als exzessive Vergütung anzusehen.

Die Betonung des sozialen Elements und der Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Konzernlenkern war eine äußerst wichtige Errungenschaft im Nachkriegsdeutschland. Hierzu gehörte auch, dass Vorstände und Aufsichtsräte Augenmaß bei Ihren Gehältern bewiesen.

Leider ist die exorbitante Einkommenssteigerung von Herrn Dr. Ackermann ein besonders eklatantes Beispiel dafür, dass die Kultur der Solidarität und des Augenmaßes einer Unkultur der Gier gewichen ist. Die Selbstbedienungsmentalität „der Bosse“, die hier zum Ausdruck kommt, wirkt demotivierend für die große Zahl der Angestellten der Deutschen Bank und ist geeignet den sozialen Frieden in unserem Lande zu stören. Herr Dr. Ackermann wird durch die maßlos überzogene Gehaltssteigerung zum Symbol für Konzernlenker, die den Angestellten Wasser predigen und selbst Wein im Übermaß trinken. Dies wird von vielen Arbeitnehmern als Affront und Aufkündigung der Solidarität verstanden. Da helfen auch Hinweise auf amerikanische Verhältnisse nicht weiter. Die Kritik an der abstoßenden Selbstbedienungsmentalität des Vorstandsvorsitzenden hat nichts mit Neiddiskussion zu tun, sondern vielmehr mit Fairness und sozialer Gerechtigkeit.

Von jedem Angestellten wird erwartet, dass er voll motiviert sich zu hundert Prozent für die Bank und die Kunden einsetzt – auch wenn er nur ein Jahresgehalt von 70 000 Euro bezieht.

Da könnte man doch von Herrn Dr. Ackermann erwarten, dass er auch dann motiviert seine Tätigkeit ausführt, wenn er „nur“ ein Einkommen im niedrigen einstelligen Millionenbereich erhält.

Dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern, da er das unanständig überhöhte Gehalt von Herrn Ackermann gebilligt und genehmigt hat.“

Aktionär Eduard Bernhard, Kleinostheim, zu TOP 3 und 4:

„Nichtentlastung [des Vorstands für Geschäftsjahr 2003]“

Begründung:

„–Erhöhung der Gesamtvergütung des Vorstandes pro Kopf von 2002 auf 2003 um 58,50% (gem. „Die Welt“ v. 16.04.04). Dies ist unangemessen gegenüber Einkünften der DB-Angestellten.

- Fehlender Informationen über Situation, ob eine D&O-Versicherung für Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates besteht. Wenn ja, in welcher Höhe pro Kopf u. wer trägt in welcher Höhe die Kosten?
- Fehlender Informationen über Anzahl von DB-Mitarbeitern, die evtl. am 02.11.01 beim Terror-Flugzeuganschlag in New York körperlich betroffen waren bzw. bis heute sind!
- Fehlender Informationen, wie weit noch Versicherungsleistungen bezüglich der DB-Schäden durch Terroranschläge v. 02.11.01 in den USA entstanden, und wie hoch Vermögens-/Finanz-Verluste per heute sind?
- Scharf zu kritisieren: Verhalten des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Josef Ackermann, im Zusammenhang mit Skandalfall „Mannesmann - Vodafone“, als verantwortlicher Aufsichtsrat, des hierzu entstandene Gerichtsverfahren bzw. die Anklage - auch gegen andere Mitverantwortliche - haben durch das monatelange Rechtsverfahren dem Ansehen der Deutschen Bank vielfach kritische Berichte eingebracht.
- Fehlender Aktivitäten bzw. fehlender Berichterstattung über ein Programm in allen DB-Geschäftsstellen zur Einsparung von Strom (z.B. Sparlampen), Papier-einsparung (Recycling) und evtl. Installation von Solaranlagen auf DB-Bauten. Außerdem ist zu beachten, dass Solar-Energie durch das Erneuerbare - Energiegesetz (EEG) langjährig finanziell gefördert wird und neue Arbeitsplätze schaffen könnte!
- Fehlende Informationen über Beraterverträge im In- und Ausland, d.h. Angaben über Firmennamen, wofür und welche Auftrags-Euro-Höhe. Hierzu sollte auch informiert werden, ob Beraterverträge auch Klauseln über evtl. Fehlberatungen und deren Regulierungen enthalten.“

„Nichtentlastung [des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003]“

Begründung:

„1) Bisherige Verweigerung eines Wortprotokolls über den Gesamtverlauf der Aktionärs-Hauptversammlung.

Anmerkung:

Wäre bei Aktionärs-Hauptversammlung „Liquidation Mannesmann - Vodafone“ am 22.08.01 in Düsseldorf ein Wortprotokoll geführt worden, wäre es nicht zu einem Anklage-Verfahren u.a. gegen DB-Vorsitzenden Dr. J. Ackermann gekommen (so letzte Medien-Meldungen).

2) Mangelnde Kontrolle der Arbeit des Vorstandes und mangelnde Eigenaktivitäten durch bessere Medien-Initiativen bezüglich vieler öffentlicher Berichte über die Deutsche Bank. (z.B. Bankenfusion, Standort-Verlagerung nach England, Gerichtsverfahren gegen Vorstands-Vorsitzenden usw.)“

Aktionär Prof. Dr. Ekkehard Wenger, Stuttgart, zu TOP 3 und 4:

„Es wird beantragt, den Vorstand nicht zu entlasten.“

Begründung:

„Der Vorstand hat sich als unfähig erwiesen, das Managementdesaster bei DaimlerChrysler, der nach wie vor bedeutendsten Industriebeteiligung der Deutschen Bank, in den Griff zu bekommen. Nicht erst seit dem Zusammenschluss mit Chrysler, der größten Fehlentscheidung, die je in einem deutschen Unternehmen getroffen wurde, hat sich die Daimler-Aktie gemessen an allen denkbaren Vergleichsmaßstäben katastrophal entwickelt. Obwohl der Deutschen Bank dadurch Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe entstanden ist, sorgt ihr Vorstand nicht etwa für die Ablösung der beiden Hauptverantwortlichen Hilmar Kopper und Jürgen Schrempp, sondern bietet diesen sogar noch Rückendeckung in Form ausdrücklicher Vertrauensbekundungen aus dem Munde des Vorstandsvorsitzenden Josef Ackermann. Ein Satiriker könnte versucht sein, die Frage zu stellen, ob das hartnäckige Festhalten an den Misserfolgsgaranten Kopper und Schrempp und die damit verbundene Schwächung unseres größten einheimischen Unternehmens womöglich Ackermanns Rache am Standort Deutschland ist, nachdem ihm seine Bemühungen, der Mannesmann AG zu einem Image als – für Absahner im Vorstand und Aufsichtsrat – „guter Arbeitgeber“ zu verhelfen, so schlecht gedankt worden sind.

Tatsächlich übertrifft die Realität jede denkbare Satire bei weitem. In einem unsäglichen Artikel in der Welt am Sonntag vom 2. Mai 2004 wird Hilmar Kopper als „Fels in der Brandung“ präsentiert, der „seinen „Jungs““ Jürgen Schrempp, Rolf Breuer und Josef Ackermann „immer wieder“ ... „den Rücken gestärkt“ und „sie rausgeboxt“ hat. Mit anderen Worten: Der Urvater der Kapitalvernichtung, unter dessen Regie schon Edzard Reuter sein Unwesen treiben durfte und der gleichzeitig den Abstieg der Deutschen Bank in die zweite Liga in die Wege geleitet und sie

damit zum Spielball von Übernahmephantasien einstmals weit unterlegener Wettbewerber degradiert hat, stützt die „Jungs“, die ihn längst hätten hinauswerfen müssen, dazu aber offenbar schon rein mental nicht in der Lage sind.

Es ist nicht Aufgabe des Aktionärs der Deutschen Bank, für „Kopper & Söhne“ – wie es in der Welt am Sonntag so schön heißt – weiterhin eine Plattform bereitzustellen, auf der unaufgearbeitete Probleme eines Altvorderen mit seinem Nachwuchs ausgetragen werden können. Es ist allerhöchste Zeit, dass es zu einer breit angelegten Aufräumaktion kommt.“

„Es wird beantragt, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.“

Begründung:

„Innerhalb weniger Jahre ist es aufgrund aktienbasierter Entlohnungsformen gelungen, wesentliche Teile des Aktionärsvermögens auf das Management umzuverteilen. Zählt man alle aktienbasierten Entlohnungsformen zusammen, die derzeit im Geschäftsbericht aufgeführt sind, so wird ein potentieller Zuwachs an Unternehmenswert inzwischen zu rund 20% vom Management abgeräumt. Dabei sind Aktien, die aus bereits erledigten Aktienoptionsprogrammen stammen und sich möglicherweise noch in den Händen der Führungskräfte befinden noch nicht einmal mitgezählt. Bedenkt man schließlich, dass im Februar 2003, also fast treffsicher zu einem langjährigen Tiefpunkt des Aktienmarktes, über 14 Millionen Optionen verteilt wurden, die inzwischen tief im Geld stehen, so entsteht der Eindruck, dass der Aufsichtsrat zumindest tatenlos zusieht und womöglich gar noch unterstützend daran mitwirkt, dass sich das Management hemmungslos bereichert, ohne dass für den Aktionär ein Mehrwert geschaffen wird. Wenn der Aufsichtsrat das Management dabei unterstützen will, sich das Unternehmen unter den Nagel zu reißen, so soll er dieses Vorhaben offen angehen und ein Management-Buyout auf die Tagesordnung setzen, statt einer schleichenden Aushöhlung des Aktionärsvermögens Vorschub zu leisten. Wenn die großen Absahner aus dem „Investment-Banking“ ihre exzessiven Vergütungen für „marktgerecht“ halten, sollten sie durch eine Vollübernahme der Deutschen Bank auch die Abwärtsbewegungen des Marktes auf sich nehmen, statt in günstigen Phasen kräftig Kasse zu machen und den Aktionären in schlechten Zeiten die Verlustrisiken zu überlassen.“

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10-00
deutsche.bank@db.com

Aktionärs-Hotline:
08 00-9 10 80 00

Hauptversammlungs-Hotline:
08 00-1 00 47 98

